

Änderung der Rechtsprechung zu Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien; Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse und Bestellung der Vertreter für die Zweckverbände und GmbHs

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 0.1 PLE 1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	HA 23.01.2023 PLE 27.01.2023	Stadt Landshut, den	12.01.2023
Sitzungsnummer:	HA 31 PLE 35	Ersteller:	Häglspurger, Christian

Vormerkung:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit beiliegendem Schreiben vom 05.01.2023 auf die geänderte und seit dem 24.12.2022 rechtskräftige Rechtsprechung zu Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien hingewiesen.

Der BayVGH hat demnach Folgendes entschieden (amtlicher Leitsatz):

„Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO; Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre.“

Die geänderte Rechtsprechung hat in der Stadt Landshut unmittelbar Auswirkung auf die Sitzverteilung in folgenden Ausschüssen bzw. Zweckverbänden:

1) 7er Ausschuss:

- Rechnungsprüfungsausschuss:

In der konstituierenden Sitzung am 08. Mai 2020 wurde ein Losverfahren für einen zu vergebenden Sitz zwischen der AFD-Fraktion, der Ausschussgemeinschaft 1 (ÖDP/BP) und der Ausschussgemeinschaft 2 (FDP/JW) durchgeführt. Das Losverfahren hat die Ausschussgemeinschaft 1 (ÖDP/BP) gewonnen.

Mit der geänderten Rechtsprechung steht dieser Sitz nicht mehr der Ausschussgemeinschaft 1 (ÖDP/BP), sondern der AFD-Fraktion zu.

2) 8er Ausschuss:

- Jugendhilfeausschuss
- Verbandsversammlung Zweckverband berufliche Schulen Landshut
- Verbandsversammlung Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund
- Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Landshut

In der konstituierenden Sitzung am 08. Mai 2020 wurde ein Losverfahren für zwei zu vergebende Sitze zwischen der Fraktion der CSU/LM/JL/BFL, der AFD-Fraktion, der Ausschussgemeinschaft 1 (ÖDP/BP) und der Ausschussgemeinschaft 2 (FDP/JW) durchgeführt. Es wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zugriff	Ausschuss / Gremien	Berechtigter	Berechtigter
1	Jugendhilfeausschuss	AFD	AG2 (FDP/JW)
2	Berufliche Schulen Landshut	AG1 (ÖDP/BP)	CSU / LM / JL / BFL
3	Landshuter Verkehrsverbund	AFD	AG1 (ÖDP/BP)
4	Sparkasse Landshut	CSU / LM / JL / BFL	AG2 (FDP/JW)

Mit der geänderten Rechtsprechung steht der AFD-Fraktion auch bei der Verbandsversammlung der Zweckverbände Berufliche Schulen Landshut und der Verbandsversammlung der Sparkasse Landshut einer der beiden zu vergebenden Sitze zu.

Der zweite zu vergebende Sitz ist zwischen der Fraktion der CSU / LM / JL / BFL, der Ausschussgemeinschaft 1 (ÖDP/BP) und der Ausschussgemeinschaft 2 (FDP/JW) zu verlosen.

Im beiliegenden Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird angemerkt, dass die bis 24.12.2022 gefassten Beschlüsse wirksam bleiben, zumal Stadt- und Gemeinderäten, Kreistagen und Bezirkstagen nicht vorgeworfen werden kann, sich bis dahin an der bisherigen Rechtsprechung orientiert zu haben.

Nachdem aber nach dem 24.12.2022 gefasste Beschlüsse in den zuvor aufgeführten Fällen unwirksam wären, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Im Ergebnis ist für das Plenum am 27.01.2023 ein Losverfahren vorzubereiten bzw. über die geänderte Besetzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für Hauptausschuss:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Hinweis zum Plenum:

Für das Plenum wird ein Losverfahren vorbereitet. Der Beschlussvorschlag wie auch die Vorschläge zur Besetzung werden als Tischvorlage nachgereicht.

Anlagen:

- 1 Schreiben d. Bayerischen Staatsministerium d. Innern, f. Sport u. Integration v. 05.01.2023